

## 227.

## B e r i c h t

## der vierten Deputation der ersten Kammer

über die Petitionen des Gemeinderaths zu Kemnitz und Genossen sowie des Elbbadebesizers Kroegis in Meissen und Genossen um Aufhebung der der Dresdner Düngereexport-Gesellschaft ertheilten Genehmigung zur Einlassung von Fäkalien in den Elbstrom.

Eingegangen am 26. April 1900.

(Bericht Nr. 120, Berichte der II. Kammer 1. Bd.  
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 46 S. 687 flg.)

Die Entfernung der Fäkalien ist eine der schwierigsten Fragen für die größeren Städte geworden, deren Lösung meist nur mit bedeutenden Opfern sich ermöglichen läßt. Früher war man darauf bedacht, diese Stoffe der Landwirthschaft nutzbar zu machen — neuerdings haben aber die Mengen in einem Grade zugenommen, daß nur mehr die Entfernung derselben im Interesse der Gesundheitspflege und Reinlichkeit ins Auge gefaßt werden kann.

Bis 1893 nahmen die Landwirthe der Umgegend alle Fäkalien Dresdens ab, doch war die Abnahme meist auf die Zeiten vor und während der Feldbestellung im Frühjahr und Herbst beschränkt. Deshalb hatte die Düngereexport-Gesellschaft 16 wasserdichte steinerne Behälter von insgesamt 20 232 cbm Fassungsraum errichtet. Die nassen Jahre verminderten jedoch die Aufnahmefähigkeit des Erdbodens für flüssige Fäkalien, die Behälter wurden voll; den nächstliegenden Ausweg schien die Elbe zu bieten, und findet nun seit dem Winter 1896 das Einlassen von Fäkalien in die Elbe alltäglich statt. Im Jahre 1897 sind gegen 56 000 cbm in die Elbe gelassen worden, jetzt ist das Quantum auf täglich ungefähr 200 cbm gestiegen.

Schon im Dezember 1897 wendete sich der Gemeinderath von Cotta an die Kammern mit einer sehr eingehenden Petition wegen der durch dieses Einlassen hervorgerufenen Uebelstände. Diese Petition kam in beiden Kammern zu eingehender Berathung und wurde von beiden Kammern einstimmig der königlichen Staatsregierung zur Kenntnissnahme überwiesen.

Im November 1899 kommen nun wieder Petitionen der Gemeinderäthe mehrerer elbabwärts gelegenen Ortschaften an die Kammern, in welchen darüber Klage geführt wird, daß die dem früheren Landtage ausführlichst geschilderten Uebelstände nur noch gestiegen seien und in höchstem Maße fort dauerten. Ebenso klagen Besitzer von Elbbädern sowie Fischer darüber, daß sich die ekelregenden Massen bis nach Meissen hinunter bemerklich machten, das Baden in der Elbe würde dadurch unmöglich, die edleren Fischarten würden vertrieben, ja der Fischereibetrieb sei infolge der ekelhaften Verschmutzung der Neze fast nicht mehr möglich.

Diese Verunreinigung der Elbe erklärt sich einestheils dadurch, daß die Düngereexport-Gesellschaft der Vorschrift, daß nur flüssige Fäkalien in die Elbe geschüttet werden dürfen, nicht oder nur unvollständig nachkommt, indem sie einfach den gesammten Grubenhalt, Dünnes wie Dickes, in ihre Fässer pumpt und diese dann einfach in die Elbe entleert. Dadurch, daß diese Entleerung nahe am Ufer vorgenommen wird und so die klumpigen